



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2020/0094</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez.4/Dez.5</b>
<b>Zukunft Friedrichsplatz und Zukunft Christkindlesmarkt 2021 ff.</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Hauptausschuss</b>	<b>11.02.2020</b>	<b>12.1</b>		<b>x</b>	<b>vorberaten</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>18.02.2020</b>	<b>14.1</b>	<b>x</b>		<b>zugestimmt</b>

**Beschlussantrag**

| Siehe Seite 7.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>					
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor-thema: Innenstadt	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit KME GmbH	

## Vorbemerkung

Bereits 2010 und 2013 hat sich der Gemeinderat in Form von Anfragen und Anträgen verschiedener Fraktionen und Gruppierungen im Gemeinderat intensiv mit der Frage befasst, wohin Feste und Veranstaltungen für die Zeit der Baustellen auf dem Marktplatz verlagert werden sollten.

Mit Beschluss vom 18. März 2014 hat der Gemeinderat entschieden, dass der Christkindlesmarkt für die Zeit der Inanspruchnahme des Marktplatzes durch die Baustellen der Kombilösung temporär auf den Friedrichsplatz verlagert wird.

Im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen wurde zur Zukunft des Karlsruher Christkindlesmarktes zuletzt am 29. November 2018 und am 10. Oktober 2019 berichtet.

## Aufgrund

- der bestehenden Beschlusslage des Gemeinderats, wonach die Verlagerung des Christkindlesmarkts nur für die Bauzeit der Kombilösung erfolgen sollte
- der Ergebnisse des CIMA-Gutachtens, das eine Stärkung der Aufenthaltsqualität des Friedrichsplatzes als innerstädtische Grünfläche vorsieht
- der positiven Besucherresonanz auf die Waldweihnacht und der Weiterentwicklung des Konzepts zur Waldweihnacht während der vergangenen Jahre
- vorliegender Anträge verschiedener Gemeinderatsfraktionen zur Zukunft des Christkindlesmarktes und zur zukünftigen Entwicklung des Friedrichsplatzes

ist eine erneute grundsätzliche Beschlussfassung des Gemeinderates zur Frage der zukünftigen Nutzung des Friedrichsplatzes für den Christkindlesmarkt sowie für mehrtägige Veranstaltungen ab dem Jahr 2021 notwendig.

Im Folgenden werden deshalb die jeweiligen Positionen aus Sicht des Dezernats 5 / Gartenbauamt sowie des Dezernats 4 / Marktamt dargestellt und erläutert.

### **Position des Dezernats 5:**

Die Verlagerung des Christkindlesmarktes und weiterer Marktveranstaltungen vom ursprünglichen Standort Marktplatz auf den Friedrichsplatz war von Anfang an als temporäre Lösung bis zur Inbetriebnahme des Stadtbahntunnels angelegt. Die Verlagerung wurde aus fachlichen Gründen im Hinblick auf die Sicherung des Platzes als innerstädtische Grünfläche immer sehr kritisch gesehen.

Im Rahmen der Verlagerung von Veranstaltungen auf den Friedrichsplatz wurden zum einen größere Anteile der ursprünglichen Grünbereiche, nämlich die Eibenhecken im Norden und Osten des Platzes sowie große Rasenflächen, die die Erbprinzenstraße auf der Nordseite flankieren, in vegetationsfreie Flächen mit wassergebundener Decke umgebaut. Zum anderen führt die Inanspruchnahme der noch erhaltenen Grünflächen durch die genannten Veranstaltungen zu erheblichen und teilweise irreversiblen Schäden der Vegetation.

Betroffene Rasenflächen werden gelb und lückig und benötigen lange Zeit zur Regeneration der Grasnarbe. In Flächen mit hohem Nutzerdruck wie auf dem Friedrichsplatz ist eine gesunde Entwicklung der Grasnarbe derzeit kaum noch möglich, so dass die Flächen bei weitem nicht mehr die Attraktivität haben, die diese vor der Belegung mit Veranstaltungen über das ganze Jahr hinweg

hatten. Eine Regenerierung der zerstörten Grasnarbe durch Rollrasen ist keine gute Alternative, da auch Rollrasen nach der Verlegung mehrere Wochen vor Betreten geschützt werden muss. Zudem entspräche diese Vorgehensweise nicht einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Fläche.

In Bezug auf den Baumbestand ist eine intensive Nutzung mit Veranstaltungen noch kritischer zu sehen, da Baumschäden unter den gegebenen Rahmenbedingungen kaum mehr zu beheben sind. So können Verdichtungen im Wurzelraum zum Absterben der Altbäume führen. Solche Verdichtungen können selbst bei aufmerksamer Arbeitsweise bei der Platzbelegung nie gänzlich vermieden werden. Hinzu kommen wiederholt mechanische Schäden im Stammbereich der Bäume, die während des Marktauf- und Marktabbaus z.B. im Zuge von Rangierarbeiten entstehen.

Einem im September 2018 durch Fachgutachter des Gartenbauamtes erstellten Gutachten zufolge, kann die Erhaltung des Baumbestandes auf dem Friedrichsplatz dauerhaft nur gelingen, wenn die immer wieder stattfindenden Beeinträchtigungen insbesondere im Wurzelbereich der Bäume vermieden werden. Folgende Erkenntnisse und Konsequenzen sind nach Aussage des Gartenbauamtes aus dem Gutachten und den in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen zu ziehen:

- Zur Sicherung der Bäume und Grünflächen muss auf Großveranstaltungen auf dem Platz komplett verzichtet werden.
- Die Straßen- und Anlagenverordnung sowie die Baumschutzsatzung sind zum nachhaltigen Schutz des Großbaumbestands konsequent anzuwenden. Daher kann der Bereich des Gegenlagers für den „Fliegenden Weihnachtsmann“ dauerhaft nicht zur Verfügung gestellt werden.

Sollte dieser Empfehlung nicht gefolgt werden, ist mit einem weiteren Vitalitätsrückgang des Baumbestandes zu rechnen. Daher ist bei weiterer intensiver Beanspruchung mit dem Absterben eines Großteils des Altbaubestandes zu rechnen.

Für eine umfassende Revitalisierung des „grünen“ Friedrichsplatzes und zur Stärkung der Aufenthaltsqualität sind aus Sicht von Dezernat 5 und Gartenbauamt darüber hinaus die vor Jahren umgewandelten wassergebundenen Flächen wieder zu Grünflächen zurück zu entwickeln.

#### Planungsziel: Friedrichsplatz als innerstädtische Grünfläche mit hoher Aufenthaltsqualität

Innerstädtischen Grünflächen kommt in Zeiten des Klimawandels eine zentrale Funktion als stadtklimatische Ausgleichs- und Entlastungsflächen zu. Dies spiegelt sich auch im Bewusstsein der Bevölkerung wider, die auf den Verlust von Grün in der Stadt zunehmend sensibel und kritisch reagiert. Die Diskussion um die Begrünung des Marktplatzes hat gezeigt, welchen herausragenden Stellenwert der Erhalt und die Entwicklung des städtischen Grüns für die Bevölkerung haben. Im Rahmen der Entscheidungsfindung zur Marktplatzgestaltung wurde seitens der Stadtverwaltung mehrfach auf den Friedrichsplatz verwiesen, der zukünftig wieder die Funktion einer „Grünen Oase“ und stadtklimatischen Erholungs- und Ausgleichsfläche übernehmen müsse.

Aufgabe einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Stadt- und Grünplanung muss sein, städtische Grünflächen zu sichern, zu erhalten und in ihrer Aufenthaltsqualität, besonders auch mit Blick auf den Klimawandel, weiter zu stärken. Diese Zielsetzung steht auch im Einklang mit den Prioritäten und Leitprojekten im Rahmen des IQ-Korridor-themas „Grüne Stadt“.

Folgerichtig sieht auch das CIMA-Gutachten vom April 2019 als zentrales Entwicklungsziel für den Friedrichsplatz vor, diesen „in seiner Funktion als innerstädtische Grünfläche“ zu stärken und „mit

mehr Aufenthaltsqualität“ zu versehen (vgl. S. 77, CIMA, 2019). Hieraus ergibt sich als wesentliche Kernforderung die konsequente Verlagerung der aktuell auf dem Platz stattfindenden Veranstaltungen an andere Orte.

Aus den dargestellten Gründen soll aus Sicht des Dezernats 5 / Gartenbauamts an der bisherigen Zielsetzung eines von großen Veranstaltungen freien Friedrichsplatzes als hochwertige innerstädtische Grün- und Aufenthaltsfläche festgehalten werden.

Um den Platz grüngestalterisch aufzuwerten und dabei auch den aktuellen stadtklimatischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, ist die Auslobung eines Gestaltungswettbewerbs vorgesehen. Die Wettbewerbsfläche soll den ursprünglich grünen Platz in seiner Gesamtheit umfassen und eine Wiederbegrünung vorsehen. Auch sollen Bezüge zur auf der südlichen Seite der Erbprinzenstraße anschließenden Grünfläche vom Naturkundemuseum aufgezeigt und in der Gestaltung berücksichtigt werden.

Für den zurzeit als wassergebundene Decke ausgebildeten Streifen, der im Norden des Friedrichsplatzes und südlich der Arkaden verläuft, könnte alternativ entweder eine Grünfläche oder auch eine Nutzung in Form von Außengastronomie bzw. temporär durch Stände in Frage kommen. Hierzu sollten im Rahmen des Wettbewerbs ebenfalls Ideen entwickelt werden.

#### **Position des Dezernats 4:**

Im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen wurde zur Zukunft des Karlsruher Christkindlesmarktes zuletzt am 29. November 2018 und am 10. Oktober 2019 ausführlich berichtet. Anhand einer 3D-Visualisierung wurde dargestellt, dass unabhängig vom Terminplan der Fertigstellung der Oberflächengestaltung und der notwendigen Infrastruktur (Strom, Wasser, Abwasser etc.) der Marktplatz insbesondere aufgrund von Auf- und Abgängen, freizuhaltenen Fluchtwege, Sicherheitsabständen und verschiedener Gegebenheiten wie Blindenleitsystem, Straßenbeleuchtung, Entrauchungsschächten etc. künftig weniger Veranstaltungsfläche bieten wird, als vor der Kombibaustelle. Zudem wurde aufgezeigt, dass eine Verlagerung auf den Schlossplatz auf Grund der fehlenden Infrastruktur für den Christkindlesmarkt nicht geeignet ist und dass die Beispielbarkeit der Kaiserstraße und der Lammstraße mit der Lichtweihnacht 2019 erprobt wird.

Die Waldweihnacht hat sich aufgrund der bestehenden Möglichkeiten auf dem Friedrichsplatz und der stetigen Weiterentwicklung (Fliegender Weihnachtsmann, Beleuchtung etc.) zum Besuchermagnet entwickelt. Die Besucheranzahl ist in den letzten Jahren stetig gestiegen (schätzungsweise eine Million Besucher pro Jahr, ein Plus von ca. 40 Prozent, Tendenz steigend).

Die Verhältnisse auf dem Friedrichsplatz, die Anordnung der Stände und weitere Aufenthaltsflächen mit vielen Sitz- und Stehmöglichkeiten haben maßgeblich dazu beigetragen, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und damit die Attraktivität des Christkindlesmarktes zu steigern. Der „Fliegender Weihnachtsmann“, das vielfältige Angebot an kunsthandwerklichem Sortiment und außergewöhnliche Stände mit hoher Anziehungskraft verleihen dem Christkindlesmarkt zudem ein Alleinstellungsmerkmal weit über die Grenzen der Region hinaus. Dies wird auch durch die rund 40.000 Unterschriften deutlich, die die Besucherinnen und Besucher in kürzester Zeit für den Erhalt der Waldweihnacht gesammelt haben.

Zur Reduzierung der Belastungen des Grünbestandes auf dem Friedrichsplatz durch den Christkindlesmarkt fand von Anfang an eine enge Abstimmung zwischen Marktamt und

Gartenbauamt statt. Zuletzt wurden im Jahr 2018 in Abstimmung mit dem Gartenbauamt nochmals Standplätze auf dem Friedrichsplatz aufgegeben, um die Wurzelbereiche der Bäume zu schützen und weiter zu entlasten. Jedes Jahr werden darüber hinaus auch die Rasenflächen mit großem Aufwand durch Staketenzäune und Holzhackschnitzel geschützt. Dies wird auch weiterhin konsequent fortgesetzt. Bereits für den Christkindlesmarkt 2020 wird daher auf das Glühweinwäldchen verzichtet und der Bereich unter den Großeiben weiträumig gesperrt, um diese Bäume umfassend zu schützen.

Könnte die Waldweihnacht nicht mehr auf dem Friedrichsplatz oder auch nicht mehr auf Teilflächen des Friedrichsplatzes stattfinden, hätte dies aus Sicht des Marktamtes schwerwiegende Konsequenzen für die Qualität und Attraktivität des Christkindlesmarktes.

Nach Einschätzung des Marktamtes kann die spezielle Atmosphäre der Waldweihnacht nur auf dem Friedrichsplatz erreicht werden. Die als Waldweihnacht verstandene Atmosphäre des Friedrichsplatzes durch eine nicht orthogonale Anordnung der Stände und durch gewundene, mit Holzhäckseln belegte Wege ließe sich durch die künftigen Platzverhältnisse und Gegebenheiten auf dem Marktplatz (z.B. Entwässerung, Fluchtwege) nicht realisieren.

Wie bereits im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen dargestellt, ist auf dem neugestalteten Marktplatz nicht genügend Fläche vorhanden, um die bisherige Anzahl der Standplätze (Christkindlesmarkt 2019) und die zu erwartenden Besucherströme aufzunehmen. Je nach Aufbauplan stünden ca. 40 Standplätze weniger zur Verfügung, wenn keine Alternativflächen zur Verfügung stehen.

2012 konnten auf dem Marktplatz 103 Standplätze für den Christkindlesmarkt zur Verfügung gestellt werden. Diese Anzahl ist nach den jetzigen Erfahrungen und den heutigen Anforderungen an Sicherheit, Brandschutz, Besucherverhalten und Aufenthaltsqualität etc. nicht mehr umsetzbar und auch nicht mehr verantwortbar.

Daher wird sich die Anzahl der Standplätze für den Christkindlesmarkt auf dem neuen Marktplatz von derzeit 100 Standplätzen (Standplätze Christkindlesmarkt 2019: 85 bei der Waldweihnacht auf dem Friedrichsplatz und 15 bei der Lichtweihnacht in der Kaiser-/Lammstraße) je nach Art und Größe der zugelassenen Betreiber auf 80 beziehungsweise 69 Plätze reduzieren. Dies wurde bereits umfassend im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen 2018 und 2019 dargestellt.

Soll auf dem Marktplatz ein Riesenrad integriert werden, entfallen dadurch mindestens weitere fünf Standplätze. Ob der Fliegende Weihnachtsmann als Highlight des Christkindlesmarktes auch auf dem Marktplatz umsetzbar ist, wird geprüft und ist aus verschiedenen Gründen (Statik, Sicherheit, Finanzierung etc.) zumindest fraglich. Wäre eine Realisierung des Fliegenden Weihnachtsmannes auf dem Marktplatz möglich, würden dadurch weitere Standplätze verloren gehen. Eine Bühne zur Gestaltung eines attraktiven Rahmenprogramms (Auftritte von örtlichen Vereinen), eine große Gemeinschaftshütte zur Unterstützung und Förderung der Kunsthandwerker und sanitäre Anlagen für die Besucherinnen und Besucher sollten außerdem mit eingeplant werden und bedeuten die weitere Verringerung von Standplätzen. Je nach Größe der einzelnen Stände könnten folglich ca. 60 Standplätze auf dem Marktplatz ermöglicht werden und ca. 40 Standplätze müssten außerhalb des Marktplatzes gefunden werden.

Ergänzend hat sich gezeigt, dass sich die Ausweichfläche für die Lichtweihnacht 2019 in der Kaiser- und Lammstraße im Jahr 2019 nicht bewährt hat. Sowohl die Beschickerinnen und Beschicker in diesem Bereich als auch das Marktamt haben mit viel Aufwand versucht, eine schöne Atmosphäre zu schaffen, die allerdings von den Besucherinnen und Besuchern nicht wie erwartet angenommen

wurde. Trotz der aufwendig dekorierten Verkaufsstände, dem Sternentor und der illuminierten Fassaden war die Lichtweihnacht in der Kaiser- und Lammstraße somit nicht erfolgreich. Des Weiteren gab es Beschwerden der ansässigen Gastronomen und Geschäfte in der Lamm- und Kaiserstraße. Diese wollen bis Ende Februar 2020 ein Konzept zur Bespielung der Lammstraße mit eigenen Ständen erarbeiten. Auch in der Zähringerstraße ist damit zu rechnen, dass die vorhandenen Gastronomen wie in der Vergangenheit mit einem eigenen Stand die Fläche bespielen wollen.

Diese Flächen würden für den Christkindlesmarkt damit künftig nicht zur Verfügung stehen. Allerdings würde eine Bespielung durch Gastronomie und Einzelhandel in der Lammstraße und der Zähringerstraße eine sehr gute Verbindung zwischen Marktplatz und Friedrichsplatz darstellen.

Der Platz der Grundrechte kann wegen der Schilder nicht für Stände genutzt werden. Solange die Kaiserstraße nicht schienenfrei ist, können dort ebenfalls keine Stände untergebracht werden.

Wird für die ca. 40 fehlenden Plätze kein alternativer Standort gefunden, müssten entsprechend Absagen erteilt werden, die für die Beschickerinnen und Beschicker weitreichende Folgen hätten. Für viele Beschickerinnen und Beschicker stellen Weihnachtsmärkte eine wesentliche oder sogar die wichtigste Einnahmequelle dar.

Aus Sicht des Marktamts sind eine grundsätzliche Reduzierung der Zulassungen und damit eine höhere Absagequote keine Optionen, weshalb Flächen außerhalb des Marktplatzes, der ab 2021 eine zentrale Rolle in der Konzeption des Christkindlesmarkts einnehmen soll, zu betrachten sind. Mangels weiterer Ausweichflächen kommen nur der Friedrichsplatz oder Teilflächen dieses Platzes als Zusatzflächen für die fehlenden Stellplätze in Betracht. Entsprechende und ausreichend große Baumschutzzonen würden abgegrenzt werden. Zudem ist generell zu beachten, dass unter dem Friedrichsplatz eine ca. 49 Meter x 112 Meter große Tiefgarage liegt.

Aus der Sicht des Dezernats 4/Marktamt sollte neben der zentralen Rolle des Marktplatzes auch der Friedrichsplatz bzw. Teile davon - mit umfassenden Schutzmaßnahmen für die Baumzonen - im Gesamtkonzept Christkindlesmarkt bespielt werden.

Zu möglichen Bespielungsvarianten des Friedrichsplatzes ab dem Jahr 2021 wird auf den Beschlussvorschlag zu Ziffer 3 verwiesen.

#### Fazit Dezernat 4/Marktamt:

Es ist eine Grundsatzentscheidung erforderlich. Es ist zu entscheiden, ob der Friedrichsplatz bzw. Teile des Friedrichsplatzes für die Zukunft des Christkindlesmarktes als Teil der Weihnachtsstadt noch zur Verfügung stehen soll oder ob der Friedrichsplatz künftig als innerstädtische Grün- und Aufenthaltsfläche von allen Veranstaltungen freigestellt wird.

Sollte der Gemeinderat sich dafür entscheiden, den Friedrichsplatz bzw. Teile des Friedrichsplatzes als Veranstaltungsfläche für den Christkindlesmarkt auch weiterhin zur Verfügung zu stellen, wird die Verwaltung beauftragt, nach der Sommerpause funktionierende und wirtschaftlich tragfähige Gesamtkonzeptionen zu entwickeln. Dabei wird der nachhaltige Schutz des Baumbestandes auf dem Friedrichsplatz berücksichtigt. Außerdem wird der Marktplatz eine zentrale Rolle in der Weihnachtsstadt Karlsruhe einnehmen.

#### **Beschluss:**

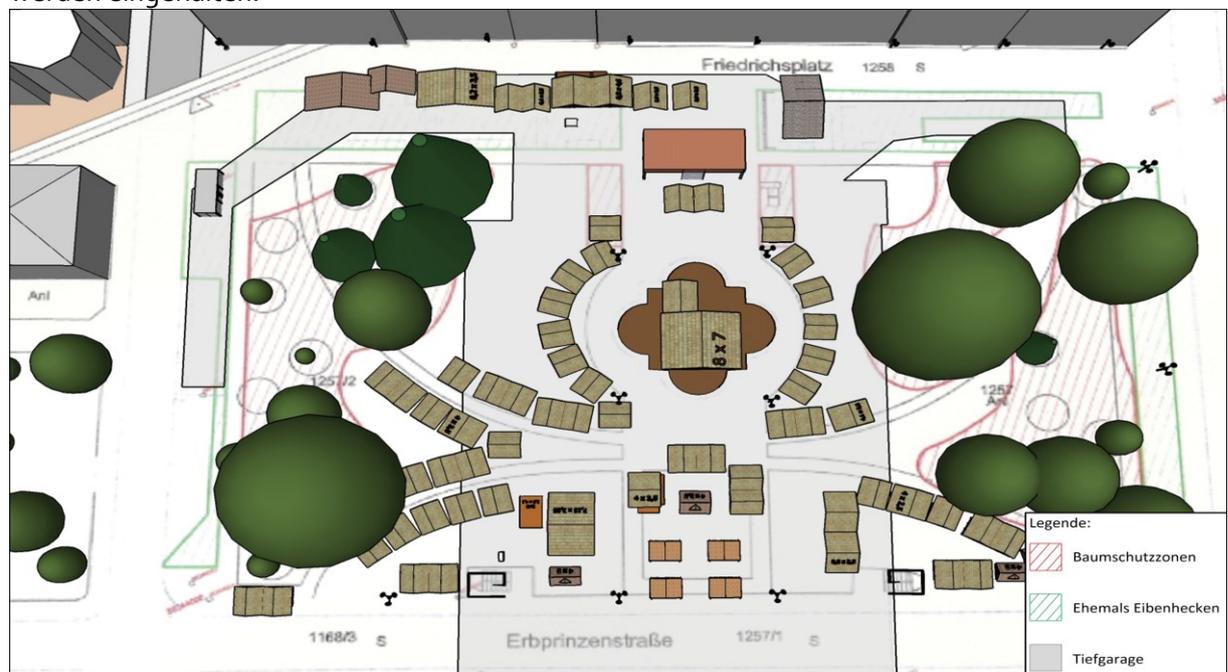
Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt Ziffer 1 und 2 sowie Ziffer 3 mit einer der dargestellten Varianten.

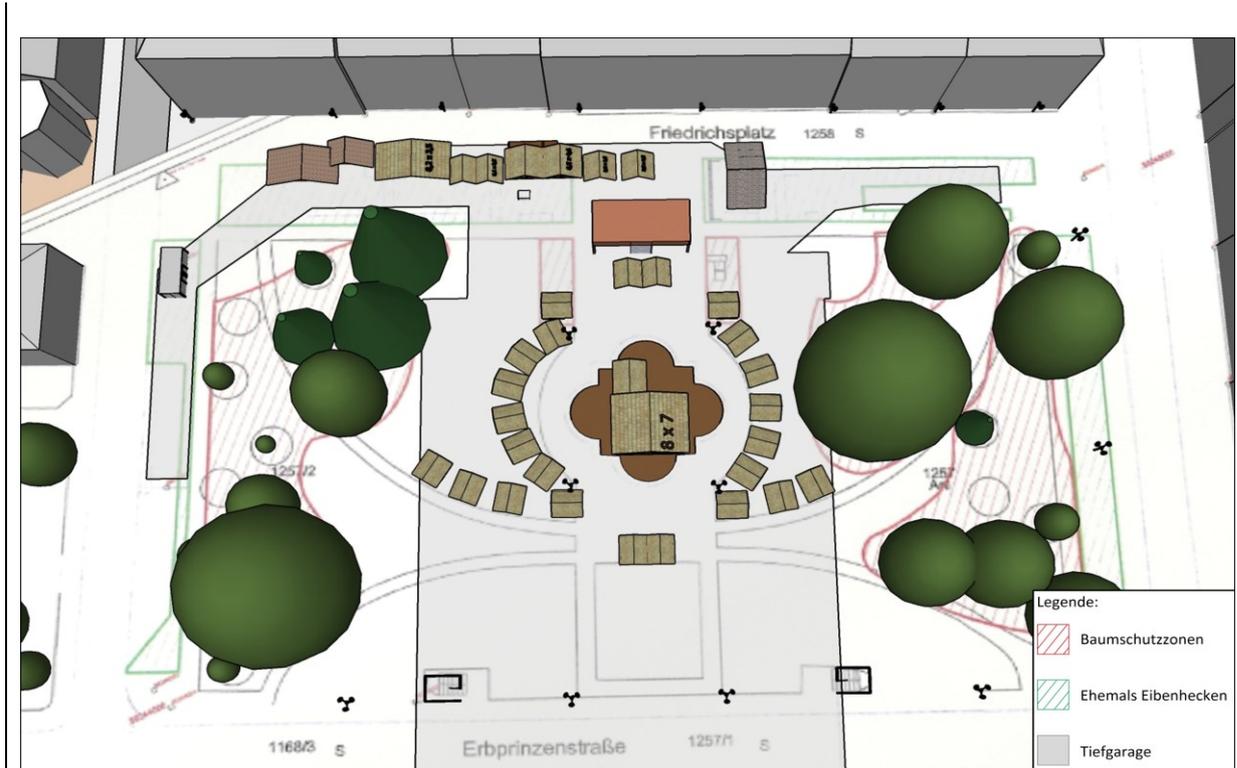
1. Mit Ausnahme der Waldweihnacht werden ab 2021 alle Marktveranstaltungen und weiteren Veranstaltungen, die für die Zeit des Baus des Stadtbahntunnels der Kombi-Lösung auf den Friedrichsplatz verlagert wurden, zurück auf den Marktplatz verlegt. Die Waldweihnacht als derzeitiger zentraler Bestandteil des Karlsruher Christkindlesmarkts findet im Jahr 2020 wie in 2019 auf dem Friedrichsplatz statt, jedoch wird der Bereich unter den Großeiben zu deren Schutz weiträumig gesperrt und auf das Glühweinwäldchen dort verzichtet. Ab dem Jahr 2021 wird der Marktplatz zentraler Veranstaltungsort des Karlsruher Christkindlesmarkts.
2. Für den Übergangszeitraum ab 2021 bis zur schienenfreien und voll funktionsfähigen angrenzenden Kaiserstraße kann für die Anzahl der Stände des Christkindlesmarktes, die nicht auf den Marktplatz platziert werden können, der Friedrichsplatz weiterhin als Veranstaltungsfläche für die Waldweihnacht genutzt werden. Die Beibehaltung der bisherigen Gesamtzahl der Stände wird angestrebt. Der Platz südlich der Erbprinzenstraße und die Straße selbst sind im Übergangszeitraum bereits frei zu halten (entspricht Variante A unter Ziff. 3).
3. Nach Fertigstellung der an den Marktplatz angrenzenden Kaiserstraße wird der Friedrichsplatz zu einer durchgängig als Ruheoase genutzten Grünfläche neu hergerichtet und gestaltet. Hierzu wird noch in diesem Jahr ein Gestaltungswettbewerb ausgelobt. Dabei müsste gegebenenfalls berücksichtigt werden, falls der Friedrichsplatz weiterhin für Teile der bisherigen Waldweihnacht zur Verfügung stehen sollte (gemäß Varianten 1 – 3).

Variante A:

Die Erbprinzenstraße wird grundsätzlich frei gehalten. Der Friedrichsplatz kann mit bis zu 50 Ständen nördlich der Erbprinzenstraße belegt werden. Die erforderlichen Baumschutzzonen werden eingehalten.



Variante B: Der Friedrichsplatz wird mit etwa 30 Ständen rund um den Brunnen und entlang der Arkaden im nördlichen Bereich belegt. Die erforderlichen Baumschutzzonen werden eingehalten.



Variante C: Der befestigte Streifen entlang der Arkaden bleibt für zukünftige Nutzungen, zum Beispiel einer Außengastronomie erhalten, so könnte er auch mit ca. 10 Ständen der Waldweihnacht belegt werden. Optional kann im Wettbewerb auch die Renaturierung dieser Fläche dargestellt werden.

